Amt der Burgenländischen Landesregierung zH Mag. Birgit Baldasti Europaplatz 1 7000 Eisenstadt

**Stellungnahme zu A4/NR. B-10537-6-2023** Betreff: Christophorus Flugrettungsverein, Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes auf den Grst. Nr. 5522/11 und 5522/12, KG Zurndorf, Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren gem. § 22e NG 1990, Kundmachung;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorliegende Naturverträglichkeitserklärung stellt dem geplanten Standort ein vernichtendes Zeugnis aus.

Die Auswirkungen dieses Vorhabens betreffen den unmittelbaren Flächenverlust von Lebensräumen und gefährdeten Biotoptypen durch Bebauung oder sonstige Versiegelung. Der Sachverständige führt zu der indirekten Auswirkung den Fluglärm an, der möglicherweise das im unmittelbar angrenzenden Gehege gehaltene Damwild beeinträchtigen und im Extremfall zu einer Aufgabe der Tierhaltung führen könnte. Das wiederum würde zum Verlust der vom Aussterben bedrohten Rosen-Melde und weiterer gefährdeter Arten führen.

Ebenfalls beeinträchtigt wäre die Saatkrähenpopulation. Gemäß der NVE beherbergt das Schutzgebiet "Parndorfer Platte - Heideboden" im wenige hundert Meter entfernten Friedrichshof die zweitgrößte Saatkrähenpopulation Österreichs

Bei den Lärmmess- Probeflügen des ÖAMTC ist ein Turmfalke auf der Flucht gegen ein Gebäude geprallt und hat sich am Kopf verletzt. Es wird - mit ungewissem Ausgang- versucht, dieses erste Opfer zu retten.

Was für Folgen hätte die Stationierung eines Helikopterstützpunktes nahe des Friedrichshof für die artenreiche Vogelwelt (Schleiereulen, die Waldohreulen, die Waldkäuze Nachtigallen, Falken, Adler, etc.) Die Tierwelt allgemein, insbesondere die am Friedrichshof ansässigen Pferde und die Menschen, insbesondere die vulnerable Gruppe der promente KlientInnen?

Im Falle eines **Hubschrauber Standortes entsteht das Problem**, dass sich hier in unmittelbarer Nähe Pferdeställe und Weiden befinden. Es handelt sich teilw. um Zuchtbetriebe. Im vorigen Jahr wurde ein hier gezogenes Fohlen zum besten Nachwuchsfohlen in Österreich gekürt! Bei **einem Ausritt besteht im Falle von Hubschrauberlärm höchste Gefahr durchgehender Pferde**.

Der Sachverständige führt hinsichtlich der naturschutzfachlichen Maßnahmen unter anderem aus, dass die Mindestflughöhe von 150 m nicht unterschritten werden sollte. Eine Erhöhung der Mindestflughöhe wäre optimal. In der Naturverträglichkeitserklärung wird jedoch auch dargestellt, dass diese Höhe bei Schlechtwetter nicht eingehalten werden kann.

Wie sollen diese Vorgaben erfüllt werden können? Zumal uns bei den Probeflügen am 21.6.2023 mitgeteilt wurde, dass ein niedriger Überflug bei Pferden nicht möglich ist, da diese immer mit Flucht und Panik reagieren und sich niemals, im Gegensatz zu z.B. Kühen an den Hubschrauberlärm gewöhnen.

Es gibt viele offene Punkte, die in der NVE nicht behandelt wurden, z.B.

Um den Friedrichshof und dem angrenzenden Gebiet, auch um den geplanten Hubschrauber- Standort, gibt es vorhandene Wälder mit Objektschutzfunktion bzw. Wälder mit Objekt- und/oder Standortschutzfunktion.

Inwieweit sind diese Wälder durch den Kerosinausstoß der Hubschrauber betroffen? Inwieweit sind diese Wälder durch den geplanten Standort – auf welche Art und Weise auch immer – gefährdet?

In der NVE wird eine Frequenz von ca. 1000 Einsätzen pro Jahr, das entspricht ca. 3 Einsätzen pro Tag (zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr) aus. **Woher stammt dieses Zahlenmaterial?** Wie erhöht sich die Frequenz, wenn in unmittelbarer Nähe ein Krankenhaus errichtet wird? **Ist eine zahlenmäßige Beschränkung der täglichen Flüge vorgesehen?**